



**Checkliste für Praktika zur Erlangung der berufsrechtlichen Anerkennung nach PsychThApprO
im Rahmen des Bachelorstudiengangs Psychologie an der TU Chemnitz (Stand: 22.12.21)**

Relevante Paragraphen der Approbationsordnung¹ (Auszug):

§ 14 Orientierungspraktikum

Betrifft Modul C (In Zukunft: C.1) – 5 ECTS - Punkte

- (1) Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Den studierenden Personen sind erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung zu gewähren. Darüber hinaus sind ihnen die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit zu zeigen.
- (2) Für das Orientierungspraktikum sind mindestens 5 ECTS-Punkte zu vergeben.
- (3) Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden und in denen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind.
- (4) Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt.
- (5) Praktikumsstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der studierenden Person von den Hochschulen auf das Orientierungspraktikum angerechnet werden, wenn sie den in den Absätzen 1 bis 3 geregelten Anforderungen inhaltlich entsprechen.

§ 15 Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie

Betrifft Modul T (in Zukunft: T.1) – 8 ECTS-Punkte (ab WS 22/23: 10 ECTS- Punkte)

- (1) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung.
- (2) Den studierenden Personen sind während der berufsqualifizierenden Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln.
- (3) Die studierenden Personen sind zu befähigen,

¹ <https://www.gesetze-im-internet.de/psychthappro/BJNR044800020.html>



1. die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie
 2. grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln und anzuwenden.
- (4) Für die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie sind mindestens 8 ECTS-Punkte zu vergeben.
- (5) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie kann in folgenden Einrichtungen oder Bereichen stattfinden, sofern dort Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten tätig sind:
1. in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung,
 2. in Einrichtungen der Prävention oder der Rehabilitation, die mit den in Nummer 1 genannten Einrichtungen vergleichbar sind,
 3. in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder
 4. in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung.
- (6) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie wird unter qualifizierter Anleitung durchgeführt. Die Durchführung erfolgt im Block oder studienbegleitend.
- (7) Die berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf von einer studierenden Person erst abgeleistet werden, wenn die studierende Person mindestens 60 ECTS-Punkte erworben hat.



Checkliste Orientierungspraktikum

Die Einrichtung, in der das Praktikum durchgeführt wird:

- Ist eine (interdisziplinäre) Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder ist eine Einrichtung, die Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchführt
- Beschäftigt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Praktikumsinhalte:

- Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung.
- Erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung
- Einsicht in grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit

Praktikumsdauer und Format

- Mindestens 90h
- Im Block oder Studienbegleitend
- Kann auch vor dem Studium erfolgt sein



Checkliste Berufsqualifizierende Tätigkeit I

Die Einrichtung, in der die Berufsqualifizierende Tätigkeit I durchgeführt wird:

- Ist eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder eine vergleichbare Einrichtung der Prävention oder der Rehabilitation oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder ist eine Einrichtung in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung
- Beschäftigt Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten

Inhalte der Berufsqualifizierenden Tätigkeit I:

- Vermittlung grundlegender Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- Befähigung zum Erkennen der Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur angemessenen Zusammenarbeit entsprechend der Aufgabenverteilung mit den verschiedenen Berufsgruppen
- Entwicklung und Anwendung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen

Praktikumsdauer und Format

- Mindestens acht Wochen
- Unter qualifizierter Anleitung (= approbierte Psychotherapeut*in, Psychologische Psychotherapeut*in oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in)
- Im Block oder Studienbegleitend
- Kann erst beginnen, wenn im Bachelor Psychologie bereits mindestens 60 ECTS erworben wurden



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

**Praktikumsbescheinigung über ein Orientierungspraktikum gemäß § 14 Approbationsordnung
für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)**

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Internetadresse: <https://> _____

Name Praktikant/in: _____

Matrikelnummer: _____

Betreuende Person(en): _____

Praktikumszeitraum: _____

Arbeitsform:
(zutreffendes unterstreichen)

Vollzeit

Teilzeit/Studienbegleitend

Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei unserer Einrichtung um eine (interdisziplinäre) Einrichtung der Gesundheitsversorgung oder um eine Einrichtung, die Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchführt, handelt. Wir bestätigen, dass unsere Einrichtung zum Zeitpunkt des Praktikums Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beschäftigt (hat).

Wir bestätigen, dass die oben genannte studierende Person in unserer Einrichtung ein Praktikum im angegebenen Zeitraum mit einem Umfang von mindestens 90 Arbeitsstunden absolviert hat.

Wir bestätigen, dass im Praktikum unter anderem folgende Inhalte vermittelt wurden:

- Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung
- Erste Einblicke in die berufsethischen Prinzipien sowie in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der Patientenversorgung
- Einsicht in grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit

Ort, Datum: _____ Name: _____

Stempel:
(falls vorhanden)

Unterschrift: _____



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

**Bescheinigung über eine Berufsqualifizierende Tätigkeit I gemäß § 15 Approbationsordnung für
Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO)**

Name der Einrichtung: _____

Anschrift: _____

Internetadresse: <https://> _____

Name Student/in _____

Matrikelnummer: _____

Betreuende Person(en): _____

Tätigkeitszeitraum: _____

Arbeitsform:
(zutreffendes unterstreichen)

Vollzeit

Teilzeit/Studienbegleitend

Hiermit bestätigen wir, dass es sich bei unserer Einrichtung um eine Einrichtung der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung oder eine vergleichbare Einrichtung der Prävention oder der Rehabilitation oder eine Einrichtung für Menschen mit Behinderung oder ist eine Einrichtung in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung handelt. Wir bestätigen, dass unsere Einrichtung zum Zeitpunkt der Tätigkeit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Psychologische Psychotherapeutinnen und Psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten beschäftigt (hat) und dass die oben genannte studierende Person von einer solchen qualifizierten Person wie oben namentlich genannt betreut wurde.

Wir bestätigen, dass die oben genannte studierende Person in unserer Einrichtung eine berufsqualifizierende Tätigkeit im angegebenen Zeitraum mit einem Umfang von mindestens acht Wochen absolviert hat.

(bitte wenden)



TECHNISCHE UNIVERSITÄT
CHEMNITZ

Wir bestätigen, dass in der Berufsqualifizierenden Tätigkeit unter anderem folgende Inhalte vermittelt wurden:

- Vermittlung grundlegender Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung
- Befähigung zum Erkennen der Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur angemessenen Zusammenarbeit entsprechend der Aufgabenverteilung mit den verschiedenen Berufsgruppen
- Entwicklung und Anwendung grundlegender Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie mit anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen

Ort, Datum: _____ Name: _____

Stempel: _____ Unterschrift: _____
(falls vorhanden)